

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Liesel Hartenstein, Lieselott Blunck (Uetersen), Heidemarie Wieczorek-Zeul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 12/2802, 12/4036 —

Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf Umwelt- und Verbraucherschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die notwendigen Maßnahmen auf nationaler und EG-Ebene zu ergreifen, um zu verhindern, daß als Folge eines nicht auf dauerhafte Entwicklung angelegten wirtschaftlichen Wachstums im EG-Binnenmarkt zusätzliche Umweltbelastungen und Nachteile für die Verbraucher entstehen.

Besonders dringender Handlungsbedarf besteht in den Bereichen Energieverbrauch, Verkehrszunahme und erhöhtes Abfallaufkommen. Der wettbewerbs- und wachstumsorientierte Binnenmarkt muß durch wirksame Umweltschutz-Rahmenbedingungen ökologisch verträglich gestaltet werden. Die Wirtschaftspolitik muß sich an dem im Maastricht-Vertrag festgelegten Ziel eines umweltverträglichen Wachstums messen lassen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Ziel einer dauerhaften, nachhaltigen Entwicklung bei allen politischen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarktes konsequent zu verfolgen. Die Chancen des Binnenmarktes für den Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz müssen bei der Harmonisierung der Rechtsvorschriften und Normen auf „hohem Schutzniveau“ entsprechend dem EWG-Vertrag, Artikel 100 a, genutzt werden. Weitergehende nationale Umweltschutzregelungen müssen zulässig sein.
3. Zur Erreichung einer europäischen Umweltgemeinschaft ist die Integration der umweltpolitischen Erfordernisse in die anderen Politikbereiche der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft not-

wendig. Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Bei der Weiterentwicklung des Vertrages von Maastricht muß der Umweltschutz als Gemeinschaftsziel verankert werden.
- Für die Beratungen in den Ausschüssen der EG muß über organisatorische Maßnahmen oder über das Einladungsrecht eine Öffnung für Vertreter von Umwelt- und Verbraucherverbänden geschaffen werden. Dies gilt z. B. auch für den Pflanzenschutzausschuß, der über die Aufnahme von Wirkstoffen in die Positivliste für die EG-weite Zulassung von Pflanzenschutzmitteln entscheidet.
- In den Normungsgremien auf EG-Ebene muß außer der Beteiligung der betroffenen Wirtschaftskreise auch eine Beteiligung der Umwelt- und Verbraucherverbände sichergestellt werden. Eine Finanzierung von Expertisen aus dem Umweltbereich für Ausschüsse und Normungsgremien muß vorgesehen werden.
- Im Wirtschafts- und Sozialausschuß sollten die Umweltverbände aus jedem Land einen Vertreter haben. Die Einrichtung eines Umweltausschusses sollte initiiert werden.
- Zur stärkeren Integration der Umweltfragen in andere Politikbereiche sollten öfter „Gemeinsame Ratstagungen“, z. B. der Wirtschafts-, Finanz-, Verkehrs-, Energie-, Forschungs-, Landwirtschafts- und der Umweltminister, durchgeführt werden.
- Alle EG-Räte sollten verpflichtet werden, regelmäßig über die Berücksichtigung umweltpolitischer Gesichtspunkte in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu berichten.
- In den einzelnen Generaldirektionen der Kommission sollten die Umweltabteilungen verstärkt und die Koordination zwischen den Direktionen sollte verbessert werden.
- Die beschlossene Europäische Umweltagentur sollte unverzüglich eingerichtet und für wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen sowie für Kontroll- und Überwachungsaufgaben genutzt werden.
- Die EG-Kommission sollte möglichst bald eine Übersicht/Textsammlung über alle umweltschutzrelevanten EG-Richtlinien, Verordnungen und Normen vorlegen, um Rechtsklarheit zu schaffen und Defizite bei der Umsetzung des EG-Rechts besser beheben zu können.
- Der freie Zugang zu Umweltinformationen sollte in bezug auf alle EG-Institutionen geregelt werden.

Bonn, den 21. April 1993

Hans-Ulrich Klose und Fraktion